



2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung (Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) und der §§ 5, 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 29.10.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Abschnitt III - Abwassergebühren

Der § 14 erhält folgende Änderungen:

- In § 14 (1) „Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt je m³ eingeleitetes Schmutzwasser 3,34 €.“
- In § 14 (2) „Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m³ bebaute und befestigte Grundstücksfläche jährlich 0,94 €.“
- In § 14 (3) „Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 32,40 € je m³ eingesammelten Abwassers.“
- In § 14 (4) „Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen beträgt 37,14 € je m³ eingesammelten Fäkalschlamm.“
- In § 14 (5) „Die Gebühr für die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm beträgt 7,14 € je m³ Fäkalschlamm.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Tangermünde, den 30.10.2025


Schilm
Bürgermeister

